



Blick vom Haupteingang auf die rechtsseitig gelegenen Dahlienquartiere
in der Deutschen Dahlienschau Coburg 1930

Vom Deutschen Bautag Leipzig 1930

Von Gartenbauinspektor Hans Gerlach, Leunawerke

Wenn die mit der Leipziger Herbstmesse verbundene Baumeße dem Gartenfachmann nur wenig beruflich Wertvolles bot, so war doch der gleichzeitig stattfindende Deutsche Bautag gerade für den Behördengartenbau außerordentlich wertvoll. Schon der Vortrag: „Übergemeindliche Aufgaben und ihre Wege zu ihrer Lösung“ von Dr. Elsas-Berlin, Vizepräsident des deutschen Städtetages, bot mancherlei Anregungen. Von dem Gedanken ausgehend, daß nur mit klarem Blick in die Zukunft alle gemeindlichen Aufgaben richtig erfüllt werden können, und daß die der wirtschaftlich-räumlichen Art stets als gemeindliche Aufgaben mit örtlicher Verwurzelung und Zielsetzung zu betrachten sind, trat er mit verständnisvollen Worten für die Gründung kommunaler Zweckverbände ein. Bei der übergemeindlichen Arbeit ist das Raumproblem das Schwierigste, weshalb der Flächenaufteilungsplan eine unentbehrliche Voraussetzung für die städtebauliche Planung ist. Mit besonderem Nachdruck forderte er mehr Beachtung der Grünflächenpolitik.

Das Reichsgerichtsurteil über Festsetzung der Fluchtlinien vom 28. Februar 1930 veranlaßte Herrn Stadtbaurat Senator Prof. Elkart-Hannover zu inhaltsreichen Ausführungen, die zu folgender Entschliebung der Versammlung führten:

Das Reichsgericht hat in einem Sonderfall entschieden, daß gewisse Bestimmungen des preußischen Fluchtliniengesetzes vom 2. Juli 1875 als durch die Reichsverfassung von 1919 aufgehoben anzusehen sind. Diese, 11 Jahre nach Inkrafttreten der Reichsverfassung erfolgte Entscheidung bedingt ein Aufgeben der von den Gemeinden seit 55 Jahren im Fluchtlinienwesen geübten und bewährten Praxis; sie schafft eine Lage, die für die Gemeinden nicht tragbar ist. Unter diesen Umständen erscheint eine gesetzliche Regelung zur Wiederherstellung des bisherigen

Zustandes erforderlich. Da jedoch mit einer endgültigen gesetzlichen Regelung bei den sich entgegenstellenden Schwierigkeiten nicht so bald zu rechnen ist, den Gemeinden aber schnell geholfen werden muß, so ist für eine bestimmte Übergangszeit der schnelle Erlaß eines vorläufigen Gesetzes nötig, durch das die gegenwärtigen landesgesetzlichen Regelungen von Reichs wegen mit rückwirkender Kraft vom 11. August 1919 anerkannt werden.

„Über Baustoffe jetzt und in Zukunft!“ sprach auf der Baumeße Regierungsbaurat Rudolf Stegemann. Die Beziehungen zwischen Baustoffe und architektonischer Auffassung der verschiedenen Zeiten erörternd, stellte der Redner fest, daß man heute behaupte, von innen heraus zu bauen, und dabei oft den Baustoff der Form willen vergewaltige. Nicht das neue, sondern das sachgemäße Bauen stelle die höchste Form der Sachlichkeit dar, m. E. eine Schlußfolgerung, die auch wir betr. Gestaltung öffentlichen Grüns uns zu Herzen nehmen sollten.

Ein besonderer Genuß war der anschließende Vortrag über: „Naturverbundenes Bauen!“ von dem uns durch seine Schriften: Gartenkunst im Städtebau, Sächsische Gartenkunst, der Garten, allbekannte Dr. ing. Hugo Koch, Leipzig-Nerchau. Er führte folgendes aus: Die technischen Erfindungen der Neuzeit, und neue Baustoffe ermöglichen mehr denn je ein Zusammengehen und Verwachsen mit der umgebenden Natur. Ja, Garten und Haus können nun nicht nur miteinander verwachsen, sondern mehr noch können heute die vorhandenen Schönheiten der Natur für das Wohnen ausgewertet werden. Mit einstigen Zielen bodenständiger Bauweise hat dies aber nichts zu tun, vielmehr stehe es im Gegensatz dazu. Licht, Luft, Sonne sind jetzt das Ziel alles Bauens. Betr. des Grünflächenproblems von heute, das mit den alten Plänen der Verschönerungsvereine